

Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
PD Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)		
Dr. Volker Meusel (Schriftführer)	Tel: (030) 99216033 Fax: (03212) 7448064	Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)	Mobil: (0172) 3133735 Mail: <a href="mailto:andreas.hey@bdn-online.de">andreas.hey@bdn-online.de</a>	Mobil: (0162) 4567142 Mail: <a href="mailto:herzogenrath@bdn-online.de">herzogenrath@bdn-online.de</a>

## 1. Aktivitäten auf der 51. Jahrestagung der DGN in Bremen

Wir rufen Sie alle zur Teilnahme an der 51. Jahrestagung der DGN in Bremen in dieser Woche (vom 17.-20. April d.J.) auf (Details zum Programm s. <http://www.nuklearmedizin2013.de/>). Der BDN ist wie in den Vorjahren wieder mit einem Stand präsent.

Auf dem üblicherweise am Donnerstagabend ab 18 Uhr stattfindenden BDN-Info-Abend gibt es dieses Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema: *Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für Nuklearmediziner, die sich neu niederlassen möchten* sowie eine Stellenbörse, bei der Praxen die Möglichkeit haben, sich attraktiv für neue Partner vorzustellen.

**Praxen, die sich daran beteiligen möchten, melden sich bitte bei Frau Herzogenrath.**

## 2. Neuer EBM zum 01. Juli 2013 mit Absenkung der Vergütung für ft<sub>3</sub>/ft<sub>4</sub> geplant

Im Zuge der EBM-Neustrukturierung plant die KBV die Absenkung der EBM-Vergütung für ft<sub>3</sub> und ft<sub>4</sub> (und CRP) zum 01. Juli 2013 um ca. 35%, d.h. von 3,70 EUR auf 2,40 EUR. Mit der Absenkung dieser drei Laborparameter sollen ca. 42 Mio. EUR (!) für die sog. „Pauschale fachärztliche Grundversorgung“ mobilisiert werden.

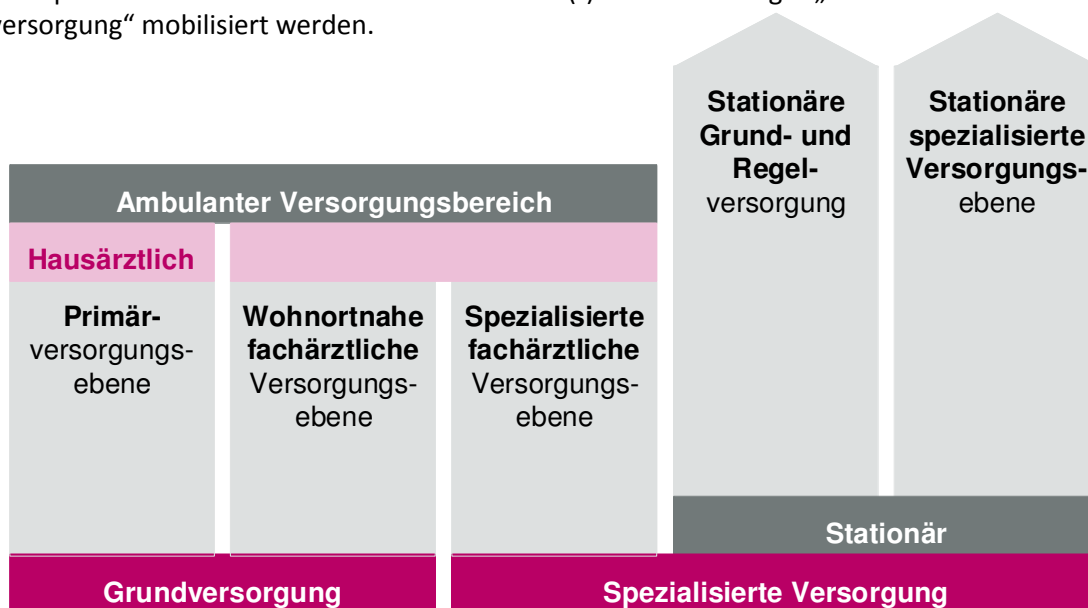


Abb. 1: Versorgungsmodell für den neuen EBM ab 01. Juli 2013 (Quelle: Konzertierte Aktion vom 22.03.2013)

Das neue EBM-Modell (s. Abb. 1), das auf der Sitzung der Konzertierten Aktion am 22. März d.J. vom KBV-Vorstand vorgestellt wurde, sieht eine sog. „Versorgungsbereichsspezifische Grundpauschale“ für die hausärztliche Versorgung (gemäß Anlage 5 BMV-Ä/EKV) vor und eine sog. „Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung“ (PFG) für die wohnortnahe fachärztliche ambulante Grundversorgung.

Während der KBV-Entwurf Ende November 2012 nahezu alle spezialisierten Internisten nicht zu den wohnortnahen Fachärzten zählte, sind jetzt – als Ergebnis intensiven Lobbyings, so ist zu vermuten – nur noch die technischen bzw. methodenorientierten Fachärzte (u.a. Nuklearmediziner, Radiologen, Laborärzte, Pathologen und Strahlentherapeuten) Teil der spezialärztlichen Versorgung, die keinen Anspruch auf eine (leistungsunabhängige) Grundpauschale haben.

Zur Finanzierung der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung sollen u.a. Einsparungen im Bereich Labor, Humangenetik und Dialyse beitragen. Allein aus der Absenkung der Vergütung für fT<sub>3</sub>, fT<sub>4</sub> und CRP erhofft sich die KBV freiwerdende Mittel in Höhe von ca. 42 Mio. EUR p.a. Diese Einsparungen stehen im krassen Gegensatz zum Beschluss der KBV-VV vom April 2012, die Honorarzuwächse nur aus „neuem Geld“ zuzulassen.

Weitere Anpassungen in der Vergütung der EBM-Leistungen sollen erst zum 1. Juli 2014 erfolgen. Dies bedeutet, dass die methodenorientierten Fächer (u.a. Nuklearmedizin), da keine Beteiligung an Pauschalen, keinerlei Honorarzuwächse in den nächsten Jahren zu erwarten haben. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass die Anpassung der Vergütung der EBM-Leistungen zu weiteren Honorarabsenkungen führen wird.

Die in der AGMF zusammengeschlossenen methodendefinierten Fächer wollen und werden diese massiven Honorarumverteilungen auf ihrem Rücken nicht „kampflos“ hinnehmen.

*Kommentar:*

*Wird diese EBM-Reform so umgesetzt, bedeutet sie im Kern nichts anderes, als dass die Honorarwünsche großer Facharztgruppen zu Lasten einer zahlenmäßig kleinen, spezialisierten Facharztgruppe befriedet werden.*

*Wir „Spezialisten“ aus den technischen Fächern dienen als „Zugriffsreserve“ zur Umsetzung eines sozialromantischen Bildes vom Hausarzt. Ob es für leistungsorientierte Fachgebiete noch Sinn macht in diesem System zu verbleiben, muss ernsthaft diskutiert werden.*

### 3. BDN-Pressemitteilung: „Nuklearmediziner warnen vor Vitamin-D-Mangel“

Die Pressemitteilung des BDN vom 03. April d.J. zum Thema Vitamin D-Mangel (<http://www.bdn-online.de/index.php?id=138>) fand eine ungewöhnlich hohe Resonanz. Sie wurde u.a. von der Presseagentur dapd aufgegriffen und fand so den Weg in eine Vielzahl von Online-Medien (z.B. Dt. Ärzteblatt, Dt. Apotheker-Zeitung und FAZ). Radio- und ggf. Fernsehbeiträge zum Thema sind im Gespräch.

Mit der für uns im Ausmaß überraschend positiven Resonanz fühlen wir uns in unserem Ziel für 2013 bestätigt, durch PR-Aktivitäten des BDN die medizinische Bedeutung der Nuklearmedizin für andere Arztgruppen, v.a. zuweisende Ärzte, deutlicher zu machen, interdisziplinäre Arbeiten zu fördern und die Attraktivität des Faches gegenüber dem ärztlichen Nachwuchs herauszustellen. Der BDN wird dabei von der PR-Agentur des Thieme-Verlags unterstützt, die auch als offizielles Pressebüro des BDN fungiert (<http://www.bdn-online.de/index.php?id=142>).

Weitere Pressemitteilungen sind in Vorbereitung.

#### 4. KBV plant Imagekampagne zur Verbesserung des Arztbildes

Plakate in 250 Städten, ein Spot vor der Tagesschau und im Kino, eine eigene Internetseite und Anzeigen in Zeitungen: Die KBV startet am 26. April eine Kampagne, um das Image der Ärzte zu verbessern und den Beruf realistisch abzubilden. Wie die Süddeutsche Zeitung berichtet, geht es dabei sowohl um das Arztbild bei den Bürgern als auch um das Selbstbild der Ärzte und die Nachwuchsgewinnung (<http://www.sueddeutsche.de/h5438t/1236251/Aerzte-fuer-Aerzte.html>). Der Slogan der Kampagne lautet: „Wir arbeiten für Ihr Leben gern.“ Die Kampagne ist auf 5 Jahre angelegt und soll 15 Mio. EUR kosten.

#### 5. Frühe Nutzenbewertung: KBV informiert über Auswirkungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat bisher in 33 Verfahren zur frühen Nutzenbewertung darüber entschieden, ob ein neuer Wirkstoff einen Zusatznutzen aufweist oder nicht. Weitere Verfahren laufen. Mit einer Themenseite will die KBV im Arzneimittel-Infoservice (AIS) den Überblick für Ärzte erleichtern.

Neu ist eine alphabetisch sortierte Übersicht aller Wirkstoffe, zu denen der G-BA Beschlüsse gefasst hat. Auch derzeit laufende Verfahren werden aufgelistet. Auf einen Blick sind Wirkstoffname, Handelsname, Anwendungsgebiet, pharmazeutischer Unternehmer und das Ergebnis der Nutzenbewertung ersichtlich. In einem zusammenfassenden Text werden der jeweilige Beschluss des G-BA und die ihm zugrunde liegenden Sachverhalte, beispielsweise bei der Bewertung berücksichtigte Studieninhalte, verständlich aufbereitet, heißt es bei der KBV.

In der Rubrik „Hinweise für die Praxis“ geht es darum, was die G-BA-Entscheidung konkret für den Arzt bedeutet. Eine Rolle hierbei spielen Anforderungen an die qualitätsgesicherte Anwendung der bewerteten Wirkstoffe, die der Bundesausschuss für die vertragsärztliche Versorgung vorgibt. Eine wichtige Information ist zudem, ob ein Hersteller mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart hat, einen Wirkstoff als Praxisbesonderheit anzuerkennen. In diesem Fall sind die Verordnungskosten nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Für Wirkstoffe, die gegenüber der vom G-BA festgelegten zweckmäßigen Vergleichstherapie keinen Zusatznutzen aufweisen und für die noch kein Erstattungsbetrag vereinbart wurde, erhalten Vertragsärzte den Hinweis, dass das Medikament als unwirtschaftlich gelten könnte, und deshalb eine Regressgefahr im Rahmen von Einzelfallprüfungen nicht auszuschließen ist.

**In wieweit dies z.B. für das in der Myokardszintigraphie zur Belastung eingesetzte Medikament Rapiscan® zutrifft, wird derzeit noch geklärt.**

Die Themenseite ist zu erreichen über die Startseite [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de) oder direkt über den Link [www.kbv.de/ais/13753.html](http://www.kbv.de/ais/13753.html)

#### 6. G-BA beschließt Erstfassung der Rahmenrichtlinie zur ASV

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Erstfassung der Rahmenrichtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) beschlossen. Vordringlich sollen nun die Vorgaben für gastrointestinale Tumoren/Tumoren der Bauchhöhle, gynäkologische Tumoren, rheumatologische Erkrankungen und Herzinsuffizienz bearbeitet werden.

Die Richtlinie gibt den formalen Rahmen für den neuen Versorgungsbereich vor und regelt die Anforderungen an die ASV, die grundsätzlich für alle in den Anlagen konkretisierten schweren Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungszuständen mit entsprechend geringen Fallzahlen sowie hochspezialisierten Leistungen gleichermaßen gelten.

So wurde nun festgelegt, welche Leistungserbringer an der ASV teilnehmen dürfen und welche personellen Anforderungen hierbei gelten, insbesondere für die Zusammensetzung der obligatorischen interdisziplinären Teams. Zudem wurden die sogenannten sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen definiert, die erfüllt sein müssen, beispielsweise das Vorhandensein von Intensivstation und Notfalllabor. Weitere Regelungsinhalte betreffen die Beschreibung des Behandlungsumfangs einschließlich der Definition schwerer Verlaufsformen, die Qualitätssicherung, die Überweisungserfordernisse sowie die Information der Patientinnen und Patienten.

Gesetzliche Grundlage der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung ist § 116b SGB V, der im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes neu gefasst wurde. Der vormals ausschließlich auf Krankenhäuser bezogene Geltungsbereich wurde ausgedehnt auf an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer. Der G-BA hat den Auftrag erhalten, das Nähere zur Umsetzung zu regeln.

**Nach Aussagen von Dr. Köhler (KBV) ist es anscheinend klar, dass die methodendefinierten Fächer (z.B. Nuklearmedizin) in die ASV integriert werden; wie in diesem Zusammenhang die Honorierung der Leistungen erfolgen soll, ist jedoch noch nicht geklärt.**

## 7. Service: Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service.

- Grenzüberschreitende Praxis NUK/PET/SPECT/MR/CT- D/NL

**Partner** freundlich engagiert mit Lust auf freies Unternehmen mit Ausbaumöglichkeiten **gesucht**. Spätere Übernahme beider Standorte möglich. Email: [wicke@tele2.nl](mailto:wicke@tele2.nl)

- **Juniorpartner** für sehr große nuklearkardiologische Praxis im Herzen Berlins (Nähe KaDeWe u. Gedächtniskirche) **gesucht**. Ausstattung: 2 kardio-dedizierte 2-Kopf-Kameras von IS2 Medical Systems, Canada, ab Ende April 2013 Alcyone von GE. Anforderungen an den Juniorpartner: universitäre Ausbildung zum FA, gepflegtes Auftreten, vorbildlicher Umgang mit Patienten. Geboten: internationale Kontakte in Europa und USA, ständige Weiterbildung in Nuklearkardiologie, Kongressbesuche, überdurchschnittliches Gehalt, später Einstieg u. ev. Übernahme der Praxis. Zeitpunkt: sofort oder später. Bei wirklichem Interesse bitte Email an: [roman.schneider@berlin.de](mailto:roman.schneider@berlin.de)

- Große radiol.-nukl. **GP** in Oberhausen, Rheinland (4 Krankenhausstandorte mit 3 MRT, 3 CT und 3 Gammakameras) **sucht** zum 1.10.2013 **FA NUK oder DFA RAD/NUK** zunächst zur unbefristeten Anstellung auf vorhandenem Kassensitz, langfristig Assoziation möglich. Dr. Thomas Fehlings, RIO – Radiologie Institut Oberhausen, Mülheimer Straße 87, 46045 Oberhausen, Tel. 0208-85077222, Fax 0208-85077129. Mail: [fehlings@rio-ob.de](mailto:fehlings@rio-ob.de), Internetadresse: [www.rio-ob.de](http://www.rio-ob.de)

## 8. Service: Terminkalender

Hier nur ein Auszug wichtiger Tagungstermine. **Alle Termine** finden Sie auf der Startseite unserer Homepage [www.bdn-online.de](http://www.bdn-online.de). Wenn Sie auf einen Termin klicken, finden Sie alle wichtigen Informationen zu dieser Veranstaltung.

17. - 20.04.2013	51. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin in Bremen
03. - 04.05.2013	24. Jahrestagung Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin in Travemünde
21. - 22.06.2013	23. Jahrestagung der GNS (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen) in Freiberg
05. - 06.07.2013	34. Jahrestagung Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin in Bayreuth
05. - 07.09.2013	Arbeitskreis kardiovaskuläre Nuklearmedizin der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin, Inselhotel Potsdam
20. - 21.09.2013	42. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin
01. - 02.11.2013	20. Jahrestagung Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. in Berlin
08. - 09.11.2013	25. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin in Heidelberg
16.11.2013	Tagung Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin in Marburg
29. - 30.11.2013	40. Jahrestagung der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Nuklearmedizin in Mönchengladbach
19. - 20.09.2014	43. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin

Mit freundlichen Grüßen

Essen, den 16.04.2013

Berlin, den 16.04.2013

gez. PD Dr. med. Detlef Moka

gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag: Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen  
 Herausgeber: PD Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen  
 Redaktion: Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Tel. 030-99216033, Fax: 03212 74 48 064,  
[andreas.hey@bdn-online.de](mailto:andreas.hey@bdn-online.de)  
 Geschäftsstelle: Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: (0201) 896 55 99, [herzogenrath@bdn-online.de](mailto:herzogenrath@bdn-online.de)